Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3472

10. 12. 79

Sachgebiet 793

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/2655 —

zur Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU beantragt Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten oder im Interesse der deutschen Kutterfischerei, da diese angesichts der stark eingeschränkten Fangmöglichkeiten der Hochseefischerei für die Versorgung des deutschen Marktes mit Frischfisch eine weit größere Bedeutung erlangt habe als bisher. Ferner sei die Wirtschaft der Küstenregion von der Versorgung mit Frischfisch mittelbar abhängig.

B. Lösung

Das Anliegen des Entschließungsantrags wird auf die gesamte deutsche Seefischerei ausgedehnt. Der Entschließungsantrag wird neu gefaßt.

Einmütigkeit im Ausschuß

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag — Drucksache 8/2655 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Die Produktionsbedingungen der deutschen Seefischerei haben sich infolge der weltweiten Einführung von 200-Seemeilen-Fischereizonen und der getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände grundlegend geändert. Von der unaufhaltsamen seerechtlichen Entwicklung und der Beschränkung der zulässigen Fangmengen ist die deutsche Seefischerei deshalb besonders betroffen, weil sie wegen der relativ kurzen Küste der Bundesrepublik auf den Fang in den Gewässern anderer Mitgliedstaaten der EG und vor Drittländern angewiesen ist.

Im Interesse der Wirtschaftskraft insbesondere der Küstenregionen sowie der von der Fischwirtschaft abhängigen Arbeitskräfte und der Verbraucher im gesamten Bundesgebiet ist es erforderlich, bei Fischen und Fischwaren eine angemessene Eigenversorgung aufrechtzuerhalten. Das setzt voraus, daß weiterhin eine leistungsfähige eigene Fischwirtschaft mit Produktion, Verarbeitung und Handel in angepaßten Kapazitäten tätig ist. Dabei müssen sich im Bereich der Urproduktion die Große Hochseefischerei und die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei gegenseitig ergänzen. Hierfür bieten eine vernünftige Bewirtschaftung des EG-Meeres und ausgewogene Vereinbarungen der EG mit Drittländern eine tragfähige Basis.

Kurzfristig besteht die Aufgabe, die Kapazitäten anzupassen und die Zeit bis zur wirtschaftlichen Nutzung erholter Fischbestände und bis zum tatsächlichen Funktionieren einer EG-Gemeinschaftsregelung — hierzu gehören auch EG-Strukturmaßnahmen — zu überbrücken. Die stark angestiegenen Energiekosten stellen dabei besondere Anforderungen.

Das Mitte 1978 beschlossene und bis 1980 befristete Sofortprogramm trägt wesentlich dazu bei, die aus dem notwendigen Anpassungsprozeß sich ergebenden Schwierigkeiten zu mildern und einen abrupten Substanzverlust der Flotte zu vermeiden, der sehr nachteilige Folgen auch in anderen Wirtschaftsbereichen haben würde. Bewährte finanzielle Hilfen anderer Art werden fortgesetzt. Besonderes Gewicht ist aber auch der Fortsetzung aller Bemühungen beizumessen, die noch offenen Fragen der gemeinsamen Fischereipolitik hinsichtlich der internen Regelungen und der Abmachungen mit Drittländern zu klären. Zu diesen Abmachungen sollte in Anbetracht der besonderen Ostseeprobleme eine baldige Übereinkunft mit den Ostsee-Anrainern des Ostblocks gehören.

Die Bundesregierung wird ersucht, auf nationaler Ebene und im Rahmen der EG auf folgendes hinzuwirken:

a) Konsolidierung der Großen Hochseefischerei und der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei; dabei soll u. a. geprüft werden, ob zur wirtschaftlichen Nutzung der zugänglichen Fanggründe die Entwicklung neuer Fahrzeugtypen und Verarbeitungstechnologien empfehlenswert und als förderungswürdig anzusehen ist; die Notwendigkeit eines sparsamen Energieverbrauchs ist zu berücksichtigen.

b) Stabilisierung der Kosten- und Ertragslage der Seefischerei durch die deutscherseits seit langem angestrebte Verbesserung der EG-Marktorganisation.

c) In Zusammenarbeit mit den Bundesländern strukturelle Anpassungen in Fischverarbeitung und Fischhandel.

d) Sicherstellung regelmäßiger und intensiver wissenschaftlicher Untersuchungen als Basis für die Festsetzung der zulässigen Fangmengen und der daraus abgeleiteten Quoten.

e) Sicherstellung angemessener Quoten für die deutsche Seefischerei und Aufrechterhaltung des gleichberechtigten Zugangs zu den Gewässern anderer Mitgliedstaaten.

f) Wirksame Regelungen zur Erhaltung der Ressourcen, zu denen auch ausreichende Kontrollmaßnahmen gehören; zur Verbesserung der Überwachung auf See sollten unbeschadet der bestehenden nationalen Kompetenzen im Wege der Gegenseitigkeit auch Kontrollen durch Beauftragte anderer Mitgliedstaaten ermöglicht werden.

g) EWG-weite Durchsetzung einer Priorität des Fischfangs für den menschlichen Konsum gegenüber dem Fischfang für Industriezwecke.

h) Rechtliche und politische Schritte, die geeignet sind, das Vereinigte Königreich zur Aufgabe seiner bisherigen einseitigen Haltung zu bewegen, damit ein von allen Mitgliedstaaten getragenes internes und externes Fischereiregime funktionsfähig gestaltet werden kann.

i) Maßnahmen zur Unterstützung der Tätigkeit von Erzeugerorganisationen; diese Tätigkeit hat in der gegenwärtigen schwierigen Phase besondere Bedeutung."

Bonn, den 14. November 1979

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Dr. Zumpfort**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Zumpfort

Bei der Beratung des Agrarberichts 1979 der Bundesregierung in der 144. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 1979 hat die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag eingebracht, der in der gleichen Sitzung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist.

Der federführende Ausschuß hat den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 26. September und am 14. November 1979 beraten. Der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 9. Mai 1979 festgestellt, daß seine Zuständigkeit durch den Entschließungsantrag nicht berührt werde. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1979 beraten. Er hat mehrheitlich beschlossen, der ihm mitgeteilten Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Im einzelnen geht es bei dem Entschließungsantrag um folgendes:

Im Rahmen der alljährlichen Bestandsaufnahme der Agrar- und Ernährungspolitik der Bundesregierung durch den Agrarbericht hat die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Entschließungsantrag eingebracht. In ihm wird zunächst die Bedeutung der deutschen Kutterfischerei für die Versorgung des deutschen Marktes mit Frischfisch festgestellt sowie wiederum deren Bedeutung für die Wirtschaft der Küstenregion. Gefordert werden für die Kutterfischerei Hilfsaktionen für die Zeit der besonders einschneidenden Schonmaßnahmen zugunsten der Fischbestände in der Nordsee. Ferner werden politische Initiativen der Bundesregierung im Hinblick auf die existenzbedrohende Situation für die deutsche Kutterfischerei in der Ostsee angeregt. Sodann wird die Bundesregierung in dem Antrag ersucht,

1. ein Programm für größere Fangeinheiten der Kutterfischerei vorzulegen, um diese von ihrer Abhängigkeit von der Kabeljau-Fischerei in der Deutschen Bucht zu befreien;
2. wissenschaftliche Untersuchungen darüber anzustellen, ob die von der EG-Kommission angeordnete Quotierung der Kabeljau-Fischerei biologisch gerechtfertigt ist und bis zum Vorliegen dieser Untersuchungsergebnisse anhängige Bußgeldverfahren wegen Quotenüberschreitung auszusetzen;
3. auf der Basis neuer Untersuchungsergebnisse entschiedener als bisher in den EG-Gremien auf die Einschränkung der dänischen Industriefischerei zu drängen und zu diesem Zweck auch die Entnationalisierung der entsprechenden Kontrollen zu beantragen sowie auf eine bessere deutsche Repräsentanz in der zuständigen Generaldirektion der EG-Kommission zu drängen;
4. kurzfristig bei der EG-Kommission auf eine Umstellung der Quoten von der Berechnungsgrundlage Fanggewicht auf Anlandungsgewicht zu drängen;
5. alle rechtlich und politisch möglichen Schritte zur Aufgabe der einseitigen britischen Fischereipolitik einzuleiten, durch die nicht nur das Zustandekommen eines echten EG-Meeres verhindert werde, sondern die auch die Maßnahmen der Ostsee-Anrainer des Ostblocks gegen die deutschen Fischereiinteressen verursachten;
6. die jetzt besonders wichtige Beratungsarbeit der Erzeugergemeinschaften der Kutterfischerei zu unterstützen.

Die Ausschußberatungen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Man war der Auffassung, daß die aufgeworfenen Probleme nicht nur die Kutterfischerei beträfen, sondern die gesamte deutsche Seefischerei. Ihre Produktionsbedingungen hätten sich infolge der weltweiten Einführung der 200-Seemeilen-Fischereizonen und der Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände grundlegend geändert. Es müsse erwogen werden, die Kapazitäten der deutschen Seefischerei an die veränderten Verhältnisse anzupassen. Möglicherweise werde man sogar zu kleineren Fangeinheiten kommen. Die Bedeutung der deutschen Seefischerei sowohl für die angemessene Eigenversorgung an Frischfisch aus der Bundesrepublik Deutschland wie aber auch für die Wirtschaftskraft insbesondere der Küstenregionen stand dabei im Vordergrund der Überlegungen.

Einmütig hat der federführende Ausschuß dem Entschließungsantrag eine andere Fassung gegeben, die in der Beschlußempfehlung niedergelegt ist.

Der Ausschuß bittet den Bundestag daher, den Entschließungsantrag nach Maßgabe der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 14. November 1979

Dr. Zumpfort
Berichterstatter